

Von der militärischen ist der Konflikt mittlerweile wieder auf die politische Ebene gelangt: Mit Schreiben vom 16. August (A/37/193) forderten die Außenminister von 20 lateinamerikanischen Staaten die Aufnahme eines Beratungsgegenstandes »Die Frage der Malwinen« in die Tagesordnung der 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen. Unter den Unterzeichnern waren nur drei Karibik-Staaten — die Dominikanische Republik, Haiti und Kuba —, während vom Festland (außer Kanada und den Vereinigten Staaten) Belize, Guyana und Suriname fehlten. Hermann Weber □

Seschellen: Sicherheitsrat untersucht Umsturzversuch vom November 1981 — Vorbereitung des Unternehmens in Südafrika — Unabhängigkeit von Kleinstaaten durch Söldnerbanden gefährdet (41)

Die Seschellen, mit 278 Quadratkilometern und etwa 60 000 Einwohnern flächen- und bevölkerungsmäßig kleinster UN-Mitgliedstaat, beschäftigen seit einiger Zeit den Sicherheitsrat. Anlaß hierzu ist ein gescheiterter Umsturzversuch durch ein Söldnerkommando. Wenngleich ein derartiges Unternehmen angesichts der Größe des Inselstaates in der westlichen Öffentlichkeit eher als exotische Randnotiz registriert — und alsbald vergessen — wird, zeigt gerade die Ernsthaftigkeit, mit der die Weltorganisation auf dieses Ereignis reagierte, welche allgemeine Bedeutung dieser Angelegenheit beigemessen wird. Nicht zuletzt liegt dies darin begründet, daß damit erneut zwei allgemeine Probleme berührt wurden, deren Lösung zu den dringlichen Aufgaben der Vereinten Nationen gerechnet werden muß: das des Söldnerunwesens und des Einsatzes gedungener Handlanger zur militärischen Durchsetzung politischer Ziele einerseits, und das des effektiven Schutzes von Kleinstaaten durch die Vereinten Nationen andererseits.

Der Umsturzversuch

Eine knappe Rekapitulierung der Ereignisse scheint vor dem skizzierten Hintergrund angemessen:

Am 25. November 1981 scheiterte ein von einem mehr als 50köpfigen Söldnerkommando unter Führung von Michael Hoare vorbereiteter und unmittelbar vor der Durchführung stehender Umsturzversuch durch dessen zufällige frühzeitige Entdeckung. Eine aus Südafrika über Swasiland einreisende Touristengruppe von 44 Männern wurde bei ihrer Ankunft auf den Seschellen der routinemäßigen Zollkontrolle unterzogen. Bei der Abfertigung eines der letzten Mitglieder der Reisegruppe wurde in dem doppelten Boden des Gepäckstückes ein Gewehr entdeckt. Angesichts der frühzeitigen Enttarnung entschloß sich das Kommando zum sofortigen Handeln. Die mit Schnellfeuerwaffen ausgerüstete Söldnertruppe eröffnete das Feuer und besetzte das Flughafengebäude. Die Besatzung des Flugzeuges der »Royal Swazi Airline«, das die Gruppe auf einem regulären Linienflug zusammen mit anderen Passagieren befördert hatte, befand sich bereits außerhalb des Flughafens und kam der Aufforderung der Söldner, sie auszufliegen, nicht nach. Statt dessen gelang es der Kommandogruppe schließlich nach mehreren Stunden, einem auf Landeurlaubnis wartenden Linienflugzeug der »Air India« diese zu erteilen. Die Maschine landete

trotz Absperrung des Rollfeldes. Die meisten Mitglieder des Söldnerkommandos konnten so durch die Entführung der indischen Linienmaschine den Ort des gescheiterten Umsturzversuches verlassen und nach Südafrika ausfliegen. Sieben Mitglieder einer neunköpfigen Vorhut, die sich bereits unterschiedlich lange auf den Seschellen befunden hatte, wurden von den dortigen Sicherheitskräften verhaftet.

Bericht der Untersuchungskommission

Die genauen Ereignisse dieses Tages sowie ein mehr oder weniger umfangreiches Bild der Vorbereitung, Durchführung und Folgen des Söldnerunternehmens lassen sich anhand des Berichtes einer Untersuchungskommission der Vereinten Nationen rekonstruieren.

Dieser Bericht (UN-Doc.S/14905 v. 15.3.1982) wurde von Diplomaten aus Panama (Kommissionsvorsitz), Irland und Japan gemäß Resolution 496 (1981) des Sicherheitsrats vom 15. Dezember 1981 (Text: VN 2/1982 S.74f.) erstellt. Darin wurde bereits die Aggression verurteilt. Die Kommission hatte den Auftrag, »den Ursprung, den Hintergrund und die Finanzierung des Söldnerangriffs... auf die Republik der Seschellen zu untersuchen«. Ferner sollte sie eine Schätzung der wirtschaftlichen Schäden vornehmen, die dem Inselstaat durch den Coupversuch entstanden waren.

Deutlich wird im Bericht der Untersuchungskommission der Ablauf des mißglückten Putschversuches, der sich gegen die seit dem 5. Juni 1977 an der Macht befindende Regierung der »People's United Party« richtete. Weniger erhellend sind die Erkenntnisse geblieben, die die Kommission bei ihren Recherchen auf den Seschellen, in Swasiland und Südafrika in bezug auf die Hintergründe und Initiatoren der Aktion gewinnen konnte. Dies wird den südafrikanischen Behörden schuldhaft zugeschrieben, deren Kooperationsbereitschaft sich bei der »fact finding mission« in bescheidenen Grenzen bewegte, um es milde zu formulieren. Zwar standen seitens der südafrikanischen Regierung Gesprächspartner auf höchster Ebene zur Verfügung; deren Auskünfte blieben jedoch unter Verweis auf die nationalen Sicherheitsbelange Südafrikas in nahezu allen Punkten von Bedeutung ohne Substanz. Vor allem aber wurde eine Befragung der sich in Südafrika in Haft (und teilweise auch auf freiem Fuß) befindenden Mitglieder des Söldnertrupps unter Verweis auf das noch nicht abgeschlossene gerichtliche Untersuchungs- und Ermittlungsverfahren verweigert. Statt dessen wurde lediglich angeboten, die Gerichtsprotokolle nach Abschluß des Prozesses der Kommission zur Verfügung zu stellen.

Angesichts dieser massiven Behinderungen konnten die Ermittlungen der Kommission und die in dem Bericht vorgelegten Ergebnisse in bezug auf die Hintergründe der Aktion wenig befriedigen. Trotzdem gibt es bereits für die Untersuchungskommission hinreichend Anzeichen, um die mit Entschiedenheit vorgetragene Behauptung der südafrikanischen Regierung, von der Aktion überhaupt nichts gewußt zu haben, in Frage zu stellen. Bereits die bekannten Fakten sprechen für sich: Unter den insgesamt identifizierten 53 Mitgliedern der Söldnerbande befanden sich 26 südafrikanische Staatsbürger, von denen

einige in der südafrikanischen Armee militärdienstpflichtig waren und einen Einberufungsbefehl hatten. Ein Südafrikaner, der sich zur Vorbereitung des Coups bereits auf den Seschellen aufgehalten hatte, stand nachweislich im Dienst des südafrikanischen Nachrichtendienstes und war mit einem regulären südafrikanischen Reisepaß unter falschem Namen ausgestattet. »Oberst« Michael Hoare, Kommandant des Unternehmens und als »Mad Mike« berüchtigter Söldnerführer, bereitete alles längerfristig innerhalb Südafrikas vor. Dort erfolgte die Rekrutierung der Söldner, die Anschaffung der Waffen und deren Erprobung. Schließlich wurden alle übrigen organisatorischen Erfordernisse von dort aus abgewickelt. Die Finanzierung des Unternehmens konnte auch durch die Kommission nicht hinreichend geklärt werden, die Möglichkeit einer rein privaten Finanzierung läßt sich aber nahezu ausschließen. Es kommt hinzu, daß dies nicht der erste Plan war, der den Südafrikanern hinsichtlich eines Umsturzversuches auf den Seschellen unterbreitet worden wäre.

Die Kommission formuliert im Bericht angesichts der Indizienlage ein vorsichtiges, aber dennoch eindeutiges Fazit: »(Der) Kommission fällt es schwer zu glauben, daß die südafrikanischen Behörden nicht wenigstens Kenntnis von den Vorbereitungen... hatten« (S/14905, Ziff.282).

Die Debatte im Sicherheitsrat

Die zahlreichen Redebeiträge — insbesondere der Dritten Welt und der sozialistischen Staaten — im Rahmen der auf den Bericht folgenden Debatte im Sicherheitsrat zwischen dem 20. und 28. Mai 1982 ließen folgerichtig auch keinerlei Zweifel daran aufkommen, wer seitens dieser Länder als tatsächlicher Urheber des Putschversuches gesehen wird. Diese Sicht gründet sich nicht zuletzt auch auf das strategische Interesse, das Südafrika an einer Kontrolle der Seschellen (und damit großer Teile des Indischen Ozeans) und einer Statthalter-Regierung in der Hauptstadt Victoria besitzt. Auch würde die gegenwärtige Destabilisierungsstrategie Südafrikas in der Region durchaus eine logische Fortsetzung in einem solchen Coup finden.

Eine Bestätigung dieser Einschätzung stellten nach Meinung der meisten Redner insbesondere auch die wenigen mittlerweile in der Öffentlichkeit verbreiteten Informationen über den Prozeß gegen einen Teil der Söldner in Südafrika dar. Bandenführer Michael Hoare selbst hatte in einer Vernehmung vor Gericht deutlich Zusammenhänge zwischen der Aktion und einer entsprechenden Kenntnis seitens der südafrikanischen Regierung und des nationalen Nachrichtendienstes erkennen lassen. (Ende Juli wurde Hoare zu zehn Jahren Gefängnis wegen Luftpiraterie verurteilt, 41 weitere an dem Umsturzversuch beteiligte Söldner erhielten Haftstrafen in unterschiedlicher Höhe. Bereits Anfang Juli waren auf den Seschellen vier der Söldner zum Tode verurteilt worden.)

Angesichts der Bedeutung solcher und ähnlicher Aussagen im Prozeßverlauf herrschte unter den Debattenteilnehmern im Sicherheitsrat die Meinung vor, daß dem Vorschlag der Untersuchungskommission Rechnung zu tragen sei. Diese hatte in ihrem Bericht angeregt, aufgrund der Hindernisse bei den Recherchen einen weiteren Untersuchungsauf-

trag zu erteilen, der sich hauptsächlich auf die Auswertung des Gerichtsverfahrens in Südafrika konzentriert.

Als Ergebnis der dem Bericht folgenden Debatte wurde am 28. Mai vom Sicherheitsrat einstimmig die Resolution 507 (1982) verabschiedet (Text: S. 179 dieser Ausgabe). Darin zeigt sich der Rat »sehr beunruhigt über die in Südafrika vorbereitete und von dort aus durchgeführte Söldneraggression« und beauftragt die Untersuchungskommission, bis zum 15. August einen ergänzenden Bericht vorzulegen — eine Frist, die später bis zum 31. Oktober 1982 ausgedehnt wurde, um der Kommission das Studium der Unterlagen der auf den Seschellen bzw. in Südafrika abgehaltenen beiden Prozesse zu ermöglichen (S/15359).

In den noch im Mai unter Vorsitz Frankreichs geschaffenen Ad-hoc-Ausschuß, der sich der finanziellen Unterstützung der Seschellen widmen soll (Ziff. 9 u. 10 der Resolution 507), wurden außerdem Guyana, Jordanien und Uganda berufen (S/15138).

Allgemeine Folgen

Indem der Sicherheitsrat in seiner Entschliebung auch seine Resolution 239 (1967) bekräftigt, »in der er u. a. alle Staaten verurteilt, die eine mit der Absicht des Sturzes der Regierungen von Mitgliedstaaten geschehene Anwerbung von Söldnern und Bereitstellung von Einrichtungen und Diensten an diese weiterhin zulassen oder dulden«, richtet sich dies nicht nur gegen die offensichtlich in den konkreten Fall verwickelte Regierung von Südafrika.

Der gescheiterte Umsturzversuch auf den Seschellen verdeutlicht das Problem in seiner Allgemeinheit und besonderen Dringlichkeit für die Kleinstaaten der Dritten Welt. Gedungene Söldnerarmeen, deren Unwesen gerade in Afrika blutige Tradition besitzt, können unter Umständen dazu in der Lage sein, die Machtverhältnisse in militärisch schwachen Ländern und Regionen entscheidend zu beeinflussen. Kleinere oder militärisch weniger starke Staaten unterliegen angesichts dieser Tendenzen dem ständigen Zwang, sich aus nationalem Sicherheitsinteresse am Rüstungswettlauf — in einem in absoluten Zahlen oft bescheidenen und doch das Maß übersteigenden Grad — entsprechend zu beteiligen. Die ohnehin häufig labilen sozialen und ökonomischen Verhältnisse werden damit aber zusätzlich belastet. Es verwundert nicht, daß sich an der Debatte im Sicherheitsrat überproportional viele Länder der Dritten Welt, darunter viele der sogenannten Klein- und Inselstaaten, beteiligten. Ein Umsturzversuch wie der auf den Seschellen im November 1981 signalisiert die Bedrohung, die von solchen Aktionen auch für diese Länder ausgehen kann. Und es hat sich einmal mehr gezeigt, daß das Problem des effektiven Schutzes von Kleinstaaten durch die Vereinten Nationen bisher noch nicht gelöst werden konnte.

Ein Schritt hierzu scheint allerdings angesichts der jüngsten Erfahrungen in absehbarer Zeit verwirklicht zu werden. Dann nämlich, wenn aufgrund der Dringlichkeit des Problems die notwendigen Vorarbeiten für die Verabschiedung einer internationalen Konvention gegen das Söldnerunwesen durch die Vereinten Nationen beschleunigt und abgeschlossen werden. Die 1981 aufgenommenen

Arbeiten des entsprechenden Ad-hoc-Ausschusses der Generalversammlung (s. VN 3/1981 S.100) wurden vom 25. Januar bis zum 19. Februar 1982 in New York fortgeführt. Die 37. Jahrestagung der Generalversammlung dürfte in Kürze das Mandat ihres Nebenorgans verlängern. *Henning Melber* □

Weltraum: UNISPACE '82, die zweite Weltraumkonferenz der Vereinten Nationen — Übersicht über den Stand der einschlägigen Wissenschaft und Technologie — Kritik an der Militarisierung des Weltraums (42)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 3/1982 S.100 fort.)

Die internationale Zusammenarbeit in Weltraumangelegenheiten zu fördern, hatte die Konferenz der Vereinten Nationen für die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums zum Ziel, die vom 14. bis 27. August 1968 in der Wiener Hofburg stattfand. Am gleichen Ort fand nun vom 9. bis 21. August dieses Jahres die zweite UN-Weltraumkonferenz statt, bekannt als »UNISPACE '82«. Angesichts der in der Zwischenzeit mit geradezu dramatischer Schnelligkeit erfolgten Entwicklung von Weltraumfahrt, -wissenschaft und -technologie ging es um eine Art globaler Bestandsaufnahme der seit der ersten Konferenz verflorenen fast eineinhalb Jahrzehnte. Bereits in den Eröffnungsansprachen von UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar und Konferenzpräsident Willibald Pahr, Außenminister des Gastgeberlandes, wurden die kontroversen Themen dieser Tagung deutlich:

- die wachsenden Tendenzen zu Militarisierung und Wettrüsten im Weltall und die damit verbundenen Gefahren für das Ziel einer ausschließlich friedlichen Weltraumnutzung;
- das künftige Management des sogenannten geostationären Orbits (insbesondere die Verknappung der optimalen Satellitenparkplätze für Kommunikationssatelliten) und des dafür in Frage kommenden Spektrums an Frequenzen;
- die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen in der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums, insbesondere zugunsten der Entwicklungsländer.

Wenn auch, vor allem gegen Schluß der Konferenz, allgemein-politische Themen (wie etwa die Intervention Israels im Libanon und hier der Einsatz von Überwachungssatelliten) die Konferenz zu sprengen drohten und darüber hinaus auch die oben genannten drei Themenbereiche teilweise sehr strittig behandelt wurden, so konnte man sich am Schluß dennoch auf einen 430 Paragraphen umfassenden Konferenzbericht an die UN-Generalversammlung einigen.

Bei der Frage der wachsenden Tendenz einer Militarisierung des Weltraums hatten sich vor allem die westlichen Industriestaaten, besonders die USA, dagegen ausgesprochen, dieses Thema überhaupt auf UNISPACE als einer wissenschaftlichen Fachkonferenz der Weltorganisation zu behandeln. Sie schlugen eine Diskussion in dem hierfür zuständigen Genfer Abrüstungsausschuß vor. Dagegen bestand die überwiegende Mehrzahl der Entwicklungsländer auf einer Diskussion dieses Themas auch auf UNISPACE; sie schlugen sogar Beschlüsse vor. Einige forderten den Ab-

schluß eines völkerrechtlichen Vertrags mit dem Ziel eines Verbots der Erprobung, der Stationierung und des Abschlusses jeder Art von Waffensystemen im Weltraum. Im Zusammenhang mit der Debatte über die Intervention im Libanon wurde von einigen Staaten erstmals auch die Benutzung von Aufklärungssatelliten als Mißbrauch der friedlichen Nutzung des Weltraums bezeichnet. Unmittelbar vor Schluß der Konferenz konnte man sich jedoch auf einen Text im Konferenzbericht einigen, worin die Besorgnis aller Staaten über das Wettrüsten im All ausgedrückt wird und man den zuständigen Gremien, besonders dem Abrüstungsausschuß, empfiehlt, sich mit diesen Problemen prioritär zu befassen. Das Thema Wettrüsten im All dürfte somit ein Dauerthema für die Vereinten Nationen werden.

Bis zum Schluß der Tagung blieb auch die Frage der Verteilung der Satellitenparkplätze im geostationären Orbit und die Zuteilung der hierzu erforderlichen Frequenzen umstritten. Entgegen dem Weltraumvertrag erheben bekanntlich seit einigen Jahren die Äquatorialstaaten Souveränitätsansprüche oder sie fordern die Errichtung eines juristischen Regimes eigener Art für den geostationären Raum bei der Positionierung von Kommunikationssatelliten, um ihre geographischen Belange besser zu berücksichtigen. Diese Tendenzen waren bisher regelmäßig von der Mehrheit der Staaten zurückgewiesen worden. In der Vorbereitungsphase der Konferenz hatten die Entwicklungsländer aber gefordert, daß das bisher von der Internationalen Fernmelde-Union (ITU) praktizierte Prinzip des »First Come, First Served« im geostationären Orbit sowie andere Beschlüsse der ITU vom Jahre 1979 hinsichtlich der Zuteilung von Frequenzen (vgl. VN 1/1980 S. 27 f.) neu gefaßt werden müßten. Der Bereich von 4 bis 6 GHz sollte im übrigen ein Privileg der Entwicklungsländer sein. Die Industriestaaten lehnten erwartungsgemäß diese Forderungen ab. Nach langen Diskussionen einigte man sich darauf, im Konferenzbericht zwar von einer Verknappung der Satellitenparkplätze und Frequenzen im geostationären Orbit, der ein begrenzter »natürlicher Rohstoff« sei, auszugehen, jedoch auch auf neuere technologische Entwicklungen zur Relativierung dieses Problems (Entwicklungen der Antennentechnik und optimierte regionale Versorgung durch Weltraumplattformen) hinzuweisen. Bei der künftigen Planung durch die ITU sollten jedoch »die besonderen Belange der Entwicklungsländer, auch die besondere geographische Situation einiger Staaten berücksichtigt werden«. Die für 1985 und 1987 ohnehin vorgesehenen Planungskonferenzen der ITU zu diesen Fragen werden die Aussagen von UNISPACE sicherlich zur Kenntnis nehmen; sie haben jedoch für die ITU keine bindende Kraft.

Bei der Frage einer Verbesserung der bisherigen Organisationsstruktur der Vereinten Nationen in Weltraumfragen, insbesondere der Stärkung der künftigen Rolle der Weltorganisation, einigte man sich auf zwei alternative Vorschläge:

- Aufrechterhaltung der bisherigen Struktur mit der (der Hauptabteilung für politische und Sicherheitsratsangelegenheiten des UN-Sekretariats zugeordneten) »Outer Space Affairs Division«, wobei allerdings vor allem durch den Ausbau eines Weltraumdaten-Informationssystems sowie verbesserter Ausbildungsmaßnahmen die